

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-279/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.03.2016/15.11.2016/ 22.02.2017 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz (Neufassung)	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Zum 01.06.2014 trat die 5. Änderung zur im Jahr 2010 beschlossenen Entschädigungssatzung in Kraft.

Da in der Satzung enthaltene Übergangsregelungen inzwischen ausgelaufen sind und die Gemeindewehrleitung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung im Bereich Feuerwehr vorgeschlagen hat, erfolgte eine Überarbeitung des Satzungstextes und eine Beratung der Entschädigungshöhen im Haupt- und Finanzausschuss (17.11.2015 sowie 23.02.2016) sowie in der Ortsbürgermeisterrunde (15.12.2015). Im Ergebnis ergibt sich eine Anhebung der Entschädigungen für die Ortsbürgermeister und die Feuerwehrfunktionsträger.

Der Beratungsablauf und die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage ersichtlich.

Die Satzung soll zum 01.03.2017 in Kraft treten.

Gemeinde Südharz

Produktkonto	111120.5421	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
	126000.5421		

Ertrag		Aufwand	119.200,00 €
--------	--	---------	--------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 wurde die Erhöhung der Entschädigungen in der Finanzplanung eingestellt. Das Gesamtdefizit des Haushaltes ab 2017 ist gegenüber der Planung 2015/2016 gestiegen, sodass die Erhöhungen **nicht** durch Einsparungen finanziert sind.

Mehraufwand 27.500,00 € Feuerwehren

Mehraufwand 3.100,00 € Ortsbürgermeister

Der Haushaltsplan für 2017 ist noch nicht beschlossen.

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 21

davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates